

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Hohen Viecheln		Vorlage-Nr: VO/GV10/2011-227
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 11.01.2011
		Einreicher: Bürgermeister
<b>Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Döpeweg" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.01.2011	Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln
Ö	28.02.2011	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 „Döpeweg“ für einen nördlichen Teilbereich des allgemeinen Wohngebietes – Baufeld WA 1, wie folgt zu ändern :
  - Ergänzung des Geltungsbereiches um das Flurstück- Nr. 138
  - Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
  - die Festlegung der Grundstücksauffahrten entfällt
  - das Pultdach wird als zulässige Dachform aufgenommen
  
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

### Sachverhalt:

#### *Vorbemerkung :*

Der Bebauungsplan Nr. 5 ist mit seiner Bekanntmachung am 29.07.2004 in Kraft getreten. Im Baubereich WA 1, nördlich des Döpeweges, wurden bis jetzt 3 von 4 Grundstücken mit Einfamilienhäusern bebaut.

Durch die nachträgliche Parzellierung der Grundstücke, die Erschließung und das Baugeschehen selbst ist eine Entwicklung eingetreten, die eine Anpassung der Planung in folgenden Punkten erforderlich macht :

1. die Festsetzung der Grundstücksauffahrten kann entfallen
2. Erweiterung des Geltungsbereiches auch zur Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen
3. um den individuellen Gestaltungsspielraum für die Bauherren zu erhöhen, soll das Pultdach als zulässige Dachform aufgenommen werden

Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt, d. h. das die durch den B- Plan geschaffene Ordnungsfunktion in ihrem grundsätzlichen Charakter unangetastet bleibt.

### Anlage/n:

Anlagen werden zur Sitzung mitgebracht

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	